



Hygieneplan der Grundschule Burglauer

• Händehygiene und –desinfektion

- ✓ Zum Schulbeginn Händedesinfektion durch eine Lehrkraft für alle Kinder.
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach/vor den Pausen.
- ✓ Aushänge an allen Waschbecken mit den Handwaschregeln, entsprechende Belehrung der Schüler.
- ✓ Handtrocknung durch einen dyson-Händetrockner mit Hepa-Filterung.

• Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf dem Schulgelände für alle Personen, die sich hier befinden.

- ✓ MNB auf allen „Begegnungsflächen“ für Kinder und Lehrer außerhalb des Unterrichts.
- ✓ Nach Einnahme des Sitzplatzes im jeweiligen Unterrichtsraum nehmen die Kinder die Maske ab.
- ✓ Beim Bewegen im Klassenzimmer (feste Austeiler, Papierkorb, Tafel etc.) setzen die Kinder die Masken wieder aus.

• Abstand halten (Mindestabstand von 1,5 m)

- ✓ 1. und 2. Klasse betreten und verlassen die Schule über den Pausenhof.
- ✓ 3. und 4. Klasse betreten und verlassen die Schule über den Haupteingang (Wartemarkierungen).
- ✓ Gestaffelter Pausenbetrieb zu unterschiedlichen Uhrzeiten (klassenweise) und auf unterschiedlichen Pausenarealen (Klettergerüst/oberer Pausenhof).
- ✓ Feste Lerngruppen und größtmögliche Vermeidung von Vermischungen.
- ✓ Betreten der Toiletten von max. 2 Kindern gleichzeitig („Pylonenregelung“).
- ✓ Frontale Sitzordnung mit vorwiegend Einzelplätzen.
- ✓ Vermeidung gemeinsam benutzter Gegenstände; ggf. entsprechende Desinfektion von Nutzgegenständen.
- ✓ Verzicht auf Körperkontakt.
- ✓ Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.

• Regelmäßige Durchlüftung im Schulhaus

- ✓ Alle 45 Minuten jeweils mindestens 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüftungen in allen Klassenzimmern .
- ✓ Belüftung der Gänge.

✓ Einhaltung der Husten- und Niesregelungen

- ✓ Belehrung der Kinder.
- ✓ Hygienisch sichere Müllentsorgung über geschlossene Mülleimer.

✓ Dokumentation

- ✓ Dokumentationsmappe, in der alle in der Schule anwesenden Personen erfasst werden.

Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers:

- ✓ Grundsüher mit **milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten** dürfen die Schule grundsätzlich im Regelbetrieb unter Hygieneauflagen besuchen.
- ✓ **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals-und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.**

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind.

In der Regel keine Testung, im Zweifelsfall entscheidet der Arzt.

Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Personen, die

- ✓ **mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,**
- ✓ **in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder**
- ✓ **die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,**

dürfen die Schule nicht betreten.